



## **Open-Access-Publikationskosten**

Antragseingang und Entscheidungen im Jahr 2021

## Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn  
Postanschrift: 53170 Bonn  
Telefon: +49 228 885-1  
Telefax: +49 228 885-2777  
postmaster@dfg.de  
www.dfg.de

Alle Publikationen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernehmen Autoren, Herausgeber und die DFG in keinem Fall, einschließlich des vorliegenden Werkes, für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler irgendeine Haftung.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen oder sonstigen Kennzeichen in diesem Dokument berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige gesetzlich geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche markiert sind.

Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



### Januar 2022

Dr. Angela Holzer  
Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)  
Tel. +49 (228) 885-2568  
angela.holzer@dfg.de

Stand: 25. Januar 2022

DOI: 10.5281/zenodo.5901799

Zitervorschlag: Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (2022):  
Open-Access-Publikationskosten: Antragseingang und Entscheidungen im Jahr 2021.

## Inhalt

Einleitung.....	2
Antragseingang.....	3
Begutachtungsprozess .....	6
Kürzungsmechanismus.....	8
Entscheidungen .....	9
Schlussfolgerungen des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme zur ersten Antragsrunde .....	11
Hinweise für Bewilligungsempfänger.....	12
Hinweise für Antragstellende mit abgelehnten Anträgen .....	12
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	13

## Einleitung

Im Jahr 2021 konnten im Förderprogramm „Open-Access-Publikationskosten“ erstmalig Anträge eingereicht werden.

Das Förderprogramm stellt ausschließlich Publikationsmittel bereit. Über die Förderung wird ein Zuschuss zur Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse im Open Access gewährt. Das übergeordnete Ziel des Förderprogramms besteht in der Strukturanpassung der Finanzierungsströme während der Open-Access-Transformation.

Durch die Förderung von Open-Access-Publikationskosten sollen einerseits Mittel an diejenigen wissenschaftlichen Einrichtungen bereitgestellt werden, wo sie aufgrund der Umstellung des Finanzierungsmodus hin zur publikationsbasierten Abrechnung notwendig sind. Andererseits soll durch die Bereitstellung der Mittel eine adäquate Strukturbildung bzw. Strukturanpassung an den geförderten Einrichtungen erfolgen, um Anzahl und Kosten von Publikationen möglichst automatisiert und standardisiert ermitteln zu können. Die Zuschüsse müssen an zentraler Stelle in der Einrichtung, z.B. in der Bibliothek, verwaltet werden.

Die Open-Access-Transformation erfordert Strukturanpassungen im Gesamtsystem der Finanzierung und Förderung von Kosten für das wissenschaftliche Publizieren. Dieses Förderprogramm hat daher zum Ziel, einen Übergang zur Open-Access-Förderung nach dem Prinzip der Finanzierungsverantwortung für die Publikationen, die aus der geförderten Forschung hervorgehen, zu schaffen.

Der vorliegende Bericht stellt den Antragseingang und die Bewilligungssituation im ersten Jahr der Förderung dar und geht auf die Schlussfolgerungen ein, die der Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft aus der ersten Begutachtungsrunde gezogen hat.

## Antragseingang

Zum Stichtag 4. Mai 2021 gingen **116 Anträge** auf Förderung ein. Das Antragsvolumen betrug insgesamt **105.274.450** Euro.

Antragsberechtigt in diesem Förderprogramm sind Universitäten und Hochschulen sowie außeruniversitäre Einrichtungen.

Die Anträge mussten von Einrichtungsleitungen gestellt werden. Universitätsklinika konnten, sofern nicht rechtlich selbstständig, über die Leitung der Hochschule Anträge einreichen. Bei den außeruniversitären Einrichtungen ist die rechtliche Organisation ausschlaggebend dafür, ob die Antragsstellung zentral oder durch einzelne Institute erfolgt.

Der Antragseingang, verteilt auf die verschiedenen Einrichtungsarten, ist in Tabelle 1 dargestellt.

Einrichtungsart	Anzahl der Anträge	Antragsvolumen in EUR
Universitäten	53	82.797.300
Hochschulen	25	1.922.350
Leibniz-Gemeinschaft	23	2.184.100
Helmholtz-Gemeinschaft	12	9.639.000
Fraunhofer-Gesellschaft	1	1.201.200
Max-Planck-Gesellschaft	1	7.446.500
Weitere	1	84.000
<b>Insgesamt</b>	<b>116</b>	<b>105.274.450</b>

Tabelle 1: Antragseingang nach Einrichtungsart

Die Anteile am Antragsvolumen entsprechen in etwa dem Anteil der jeweiligen Sektoren am Publikationsvolumen (2018) auf nationaler Basis und sind in Abbildung 1 dargestellt.

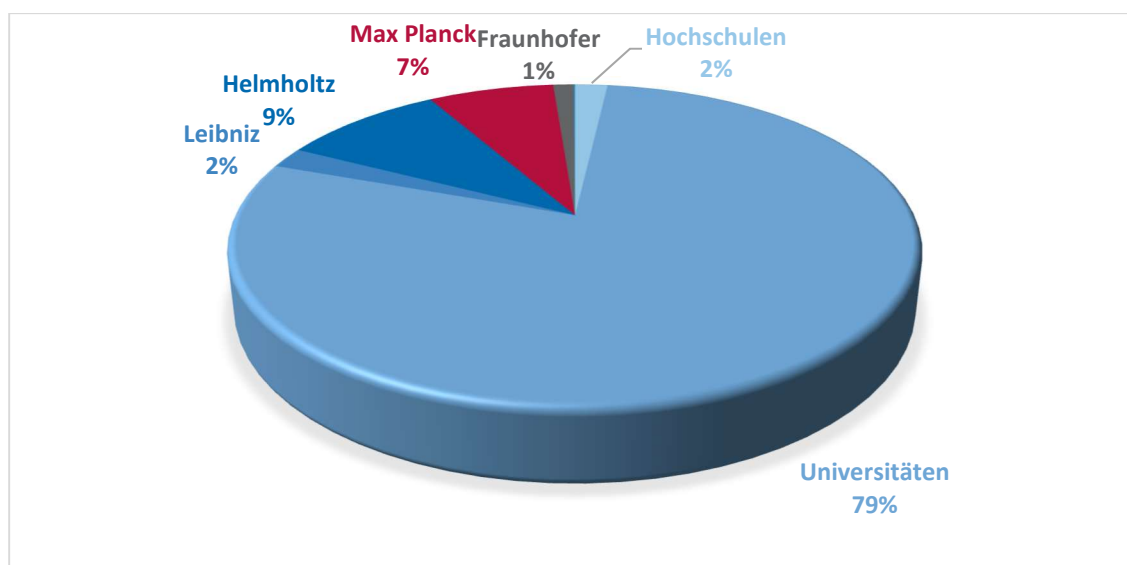


Abbildung 1: Anteil der Einrichtungstypen am Antragsvolumen

Das Antragsvolumen nach Bundesland ist in Tabelle 2 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass Einrichtungen, die einer Bund-Länder-Finanzierung unterliegen, dem Bundesland zugerechnet sind, in dem sich der Hauptsitz, der Sitz des Vorstands oder die Geschäftsstelle befindet (Sitzlandprinzip). Die Anträge der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft sind entsprechend dem Land Bayern zugeordnet.

Bundesland	Anträge	Antragsvolumen in EUR
Baden-Württemberg	17	17.710.600
<b>Bayern</b>	<b>13</b>	<b>25.946.500</b>
Berlin	8	8.613.500
<b>Brandenburg</b>	<b>6</b>	<b>2.115.400</b>
Bremen	3	577.500
<b>Hamburg</b>	<b>5</b>	<b>4.235.100</b>
Hessen	8	8.517.900
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>4</b>	<b>1.176.100</b>
Niedersachsen	12	7.646.400
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>15</b>	<b>12.336.950</b>
Rheinland-Pfalz	4	2.303.000
<b>Saarland</b>	<b>2</b>	<b>1.526.200</b>
Sachsen	10	6.004.800
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>4</b>	<b>1.666.600</b>
Schleswig-Holstein	3	3.192.500
<b>Thüringen</b>	<b>2</b>	<b>1.705.400</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>116</b>	<b>105.274.450</b>

Tabelle 2: Antragsvolumen nach Bundesland

104 Anträge wurden für den Zeitraum von drei Jahren gestellt, 12 für den Zeitraum von zwei oder einem Jahr.

Es konnten Mittel für drei verschiedene Positionen beantragt werden: Für ab 2022 voraussichtlich anfallende Zuschüsse für Artikel im Open Access, für rückwirkende Ausgleichszahlungen bei laufenden Open-Access-Transformationsverträgen sowie für zukünftig voraussichtlich anfallende Kosten für Open-Access-Monographien. Es sind Kriterien für die Förderfähigkeit von Artikeln und Monographien festgelegt. Bei Open-Access-Monographien galt zudem, dass diese einen Bezug zur DFG-Forschungsförderung haben und aus entsprechenden Vorhaben hervorgehen müssen, um mit einem Zuschuss versehen werden zu können.

Insgesamt haben 43 Einrichtungen Mittel für Open-Access-Monographien und 54 Einrichtungen Mittel für Ausgleichszahlungen beantragt.

Die Verteilung des Antragsvolumens auf Mittelpositionen wird in Tabelle 3 dargestellt.

Mittelposition	Zukünftige Artikel der Jahre 2022-2024 <sup>1</sup>	Open-Access-Monographien	Ausgleichszahlungen
<b>Summe in EUR</b>	<b>95.701.150</b>	<b>5.080.000</b>	<b>4.493.300</b>
<b>Anteil am Antragsvolumen</b>	<b>91%</b>	<b>5%</b>	<b>4%</b>

Tabelle 3: Antragsvolumen nach Mittelpositionen

Es wurden zudem Mittel für Geschäftsmodelle jenseits der APC-Finanzierung auf Basis einzelner Artikel (z.B. für kollektive Unterstützungsmodelle oder von wissenschaftlichen Einrichtungen getragene Infrastrukturen) beantragt. 12 Anträge enthielten solche Positionen, darunter waren 10 Anträge die auch Mittel für SCOAP 3-Mitgliedschaftsbeiträge enthielten. Weitere genannte Modelle sind z.B. SciPost und Open Library of Humanities.

<sup>1</sup> Die Tatsache, dass die zukünftigen Mittel hier nicht glatt durch 700 teilbar sind, ist dem Umstand geschuldet, dass z.T. auch geringere Summen als 700 EUR für z.B. Diamond Journals oder SCOAP3 beantragt wurden.

## Begutachtungsprozess

Die Anträge wurden in sechs virtuellen, mündlichen Sitzungen zwischen dem 30.06.2021 und dem 18.08.2021 begutachtet. Dabei wurden Anträge von Einrichtungen des gleichen Typs und ähnlicher Ausrichtung gemeinsam begutachtet. Es fanden drei Sitzungen statt, bei denen Anträge von Universitäten behandelt wurden, eine Sitzung war den Anträgen von Hochschulen gewidmet und zwei Sitzungen hatten die Anträge außeruniversitärer Einrichtungen zum Gegenstand.

Die Kriterien für die Begutachtung sind im DFG-Vordruck 12.105 niedergelegt und sind seit Einrichtung des Programms öffentlich zugänglich.

Die Begutachtungssitzungen wurden gemäß der DFG-Verfahrensgrundlagen von jeweils einem Mitglied des AWBI begleitet.

Über alle Begutachtungssitzungen hinweg zeigte sich, dass die Strukturunterschiede der Einrichtungen erheblich sind. Deutlich wurde auch, dass selbst Einrichtungen, die bisher Förderung über das Programm Open Access Publizieren erhalten haben, bezüglich der Open-Access-Transformation vor strukturellen Herausforderungen stehen, sowohl hinsichtlich der Finanzierung, als auch hinsichtlich der Entwicklung von Workflows zur Gestaltung integrierter Budgets und hinsichtlich des Monitoring der Publikationen und der Verausgabungen für Open Access.

In den Begutachtungen wurde die unterschiedliche Verfasstheit der Einrichtungen (z.B. dezentrale Verantwortlichkeiten vs. zentrale Struktur etc.) sowie das in Frage stehende Volumen an Publikationen berücksichtigt.

Es hat sich über alle Begutachtungen herausgestellt, dass nicht durchgängig Bemühungen, die Höhe und Herkunft dezentraler Mittel zu ermitteln, unternommen worden sind oder geplant werden. Aus Sicht der Gutachtenden ist dies aber erforderlich, um eine belastbare einrichtungsweite Finanzierungsstrategie für die Open-Access-Transformation zu verfolgen.

Es fiel zudem auf, dass nicht mit ausreichender Sorgfalt Arbeitsprogramme und Zeitplanungen für den Projektzeitraum entworfen worden sind. Dies war aus Sicht der Gutachtenden ein Hauptgrund für Ablehnungen. Selbst wenn die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen v.a. für das Publikations- und Kostenmonitoring auch von Faktoren wie z.B. der Einführung eines Forschungsinformationssystems abhängen kann, sollte aus dem Arbeitsprogramm deutlich hervorgehen, welche Umsetzungsschritte im beantragten Zeitraum geplant sind. Das Arbeitsprogramm kann auch auf Herausforderungen oder Grenzen des Möglichen eingehen. Sofern eine Arbeitsgruppe für das Projekt eingesetzt wird, sollte sie handlungsfähig sein und – wo nötig – auch verschiedene Organisationseinheiten umfassen, um die



Abstimmungsprozesse und die strategische Verankerung in der Organisation zu gewährleisten.

Als besonders sinnvoll betrachteten die Gutachtenden die Nutzung von Open-Source-Software und -systemen für die Datenhaltung. Zum Kostenmonitoring war häufig die Einrichtung neuer Kostenstellen oder Buchungskonten geplant, wobei die Gutachtenden betonen, dass dies nicht ohne Anleitungen oder Schulungen der Zuständigen erfolversprechend sei.

Hinsichtlich der Anreizsysteme für Open Access wurde es von Gutachtenden kritisch gesehen, wenn eine Kostenübernahme aus Open-Access-Fonds an Zeitschriftenrenommée und Metriken wie den Journal Impact Factor gekoppelt wird. Die Zielsetzung des Programms besteht darin, Open Access zur Verbesserung der Kommunikation von wissenschaftlichen Ergebnissen zu sehen. Dabei sollte die Qualitätssicherung von Inhalten nicht mit der Orientierung an bibliometrischen Indikatoren in eins gesetzt werden.

Zu den Förderbedingungen regten die Gutachtenden an, bestimmte Aspekte auch auf anderer Ebene zu verorten, wenn die antragstellenden Einrichtungen nicht unbedingt selbst Einfluss darauf nehmen können (z.B. CC-Lizenzen als Standard in Verhandlungen mit Anbietern).

Zur Ermittlung der Open-Access-Monographien mit (voraussichtlichem) DFG-Projektbezug wurden sehr unterschiedliche Wege verfolgt. Eine *best practice* kann hier noch nicht empfohlen werden. Sehr plausibel erschien jedoch die Ermittlung eines Durchschnittswertes über Abfragen bei DFG-Projekten.

Von den 116 Anträgen enthielten 97 Anträge Wachstumsprognosen bezüglich des Artikelvolumens in den Jahren 2022-2024, 19 Anträge haben Mittel auf Basis bisheriger Publikationszahlen oder unter Annahme rückläufiger Publikationszahlen beantragt. Die Wachstumsprognosen waren nicht durchgängig sachlich gut begründet und erschienen in einigen Fällen auch als deutlich zu hoch.

Hinsichtlich des Artikelvolumens wurden für den Zeitraum 2022-2024 insgesamt 30 % mehr Artikel antizipiert als im Zeitraum 2018-2020.

## Kürzungsmechanismus

Aufgrund der Programmüberbuchung müssen in den Entscheidungsjahren 2021, 2022 und 2023 einheitliche Kürzungen vorgenommen werden. Der AWBI hat im Juli 2021 einen allgemeinen Kürzungsmechanismus festgelegt, der auf alle Bewilligungsvorschläge angewandt wird.

Grundlage für die Berechnung von prospektiven Zuschüssen für Artikel im Entscheidungsjahr 2021 sind ausschließlich die förderfähigen Artikel, die ausweislich des Antrags in den Jahren 2018-2020 angefallen sind. Die Anzahl dieser Artikel wird um 25% gekürzt. Die verbleibende Artikelanzahl wird mit dem über das Programm festgelegten Zuschuss von 700 EUR multipliziert.

Darüber hinaus beantragte Mittel für Artikel auf Basis von Prognosen für die Jahre 2022 – 2024 werden nicht bewilligt.

Für die Entscheidungsjahre 2022 und 2023 wird analog auf der Basis der förderfähigen Artikel der Jahre 2019 - 2021 und 2020 - 2022 gekürzt. Die Kürzungen werden vorgenommen, um gleiche Förderchancen in der ersten Phase des Programms zu gewährleisten. Entsprechend müssen in den Anträgen der Jahre 2022 und 2023 auch keine Prognosen mehr aufgeführt werden. Sie können jedoch vorgenommen werden, um auch den Gutachtenden und dem AWBI einen Anhaltspunkt für voraussichtlich benötigte Mittel zu geben (s.u. S.12).

Mittel für Open-Access-Monographien wurden nicht einheitlich gekürzt, jedoch zeigte sich über die Begutachtungen hinweg, dass Mittel für 30 Bücher im Drei-Jahres-Zeitraum bzw. 10 Bücher p.a. in der Explorationsphase während der ersten Förderphase ausweislich der Antragslage auch bei großen geisteswissenschaftlich orientierten Universitäten voraussichtlich ausreichen. Daher wurde diese Grenze in den Begutachtungen einheitlich als Obergrenze angesehen.

## Entscheidungen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt Mittel in Höhe von **44.221.603 EUR** im Programm Open-Access-Publikationskosten bewilligt, zuzüglich der Programmpauschalen in Höhe von 9.728.100 EUR.

Einrichtungsart	Anzahl der bewilligten Anträge	Bewilligungsvolumen in EUR
Universitäten	38	33.255.703
Hochschulen	12	537.300
Leibniz-Gemeinschaft	14	749.100
Helmholtz-Gemeinschaft	9	5.315.100
Fraunhofer-Gesellschaft	1	702.800
Max-Planck-Gesellschaft	1	3.661.600
Weitere	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>75</b>	<b>44.221.603</b>

Tabelle 4: Bewilligungen nach Einrichtungsarten

Die Förderquote in Tabelle 5 stellt den Anteil der bewilligten an den eingereichten Anträgen dar, die Bewilligungsquote den Anteil der bewilligten Mittel an den beantragten Mitteln für das jeweilige Segment der Einrichtungen (nicht bezogen auf alle Anträge, d.h. z.B. nur mit Bezug auf den Anteil der Anträge von Universitäten bzw. den anderen Einrichtungsarten). Über alle Anträge beträgt die Förderquote 65 % und die Bewilligungsquote 42 %.

Einrichtungsart	Förderquote in %	Bewilligungsquote in %
Universitäten	72	40
Hochschulen	48	28
Leibniz-Gemeinschaft	61	34
Helmholtz-Gemeinschaft	75	55
Fraunhofer-Gesellschaft	100	59
Max-Planck-Gesellschaft	100	49
Weitere	0	0

Tabelle 5: Förder- und Bewilligungsquoten nach Einrichtungsarten

Tabelle 6 stellt die Anzahl bewilligter Anträge und das Bewilligungsvolumen nach Bundesland dar. Dabei ist zu beachten, dass Einrichtungen, die einer Bund-Länder-Finanzierung unterliegen, dem Bundesland zugerechnet sind, in dem sich der Hauptsitz, der Sitz des Vorstands oder die Geschäftsstelle befindet (Sitzlandprinzip). Die Anträge der Max-Planck-

Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft sind entsprechend dem Land Bayern zugeordnet.

Bundesland	Bewilligungen	Bewilligungsvolumen in EUR
Baden-Württemberg	12	8.977.600
<b>Bayern</b>	<b>9</b>	<b>10.916.300</b>
Berlin	7	3.270.900
<b>Brandenburg</b>	<b>4</b>	<b>1.268.400</b>
Bremen	2	105.000
<b>Hamburg</b>	<b>2</b>	<b>443.800</b>
Hessen	5	2.364.300
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>3</b>	<b>670.700</b>
Niedersachsen	7	4.158.200
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>8</b>	<b>6.165.600</b>
Rheinland-Pfalz	2	830.200
<b>Saarland</b>	<b>2</b>	<b>481.903</b>
Sachsen	7	2.782.800
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2</b>	<b>130.900</b>
Schleswig-Holstein	2	1.488.400
<b>Thüringen</b>	<b>1</b>	<b>166.600</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>75</b>	<b>44.221.603</b>

Tabelle 6: Bewilligungsvolumen nach Bundesland

In Tabelle 7 ist die Verteilung der Bewilligungssumme auf die einzelnen Mittelpositionen abgebildet.

Mittelposition	Zukünftige Artikel der Jahre 2022-2024 <sup>2</sup>	Open-Access-Monographien	Ausgleichszahlungen
<b>Summe in EUR</b>	<b>39.030.903</b>	<b>2.320.000</b>	<b>2.870.700</b>
<b>Anteil am Bewilligungsvolumen</b>	<b>88%</b>	<b>5%</b>	<b>7%</b>

Tabelle 7: Bewilligungsvolumen nach Mittelpositionen

<sup>2</sup> Die Tatsache, dass die zukünftigen Mittel hier nicht glatt durch 700 teilbar sind, ist dem Umstand geschuldet, dass z.T. auch geringere Summen als 700 EUR für z.B. Diamond Journals oder SCOAP3 bewilligt wurden.

## Schlussfolgerungen des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme zur ersten Antragsrunde

Der Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme hat sich in seiner Sitzung im September 2021 mit den Ergebnissen und Erkenntnissen aus der ersten Begutachtungsrunde befasst. In der Diskussion wurden insbesondere die Strukturunterschiede und Spezifika der Einrichtungstypen thematisiert und es wurde festgehalten, dass die Zielsetzung des Programms nicht erfordere, dass Workflows aufgebaut werden, wo sie ausweislich des Publikationsvolumens oder bestehender Prozesse nicht notwendig sind, um das Programmziel zu erfüllen. Die von den Einrichtungen vorgesehenen Maßnahmen sollten den Einrichtungen selbst dienen, um die Open-Access-Transformation zu bewältigen, und zugleich einen Beitrag zur nationalen und internationalen Transparenzschaffung leisten.

Weiterhin stellte der AWBI fest, dass die Zielsetzung des Programms, einen Beitrag zum Aufbau integrierter Informationsbudgets zu leisten, sich noch nicht ausreichend in den Anträgen niederschlägt und insbesondere in der zweiten Programmphase weiter in den Vordergrund rücken müsse.

Die Standardisierung der Kostenerfassung wurde als wichtiger Bereich erachtet, hier wurde das Zusammenwirken der bestehenden Projekte und Ansätze angemahnt.

Letztlich wurde die weitere Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Open-Access-Monographien für zentral befunden und auch hier die Vermeidung von Fehlanreizen diskutiert.

Ein von der DFG organisierter Austausch zwischen den geförderten Einrichtungen u.a. zu obigen Themen wird voraussichtlich Mitte 2023 stattfinden.

## Hinweise für Bewilligungsempfänger

Die Bewilligungsempfänger wurden vom Forschungszentrum Jülich kontaktiert und erhalten das Datenschema für die Datenablieferung direkt von der Zentralbibliothek des FZJ. Für die weitere Bedarfskalkulation auf Seiten der DFG wäre es hilfreich, wenn die Einrichtungen sowohl die geförderten als auch die nichtgeförderten Publikationen sowie die jeweiligen Gesamtkosten nachweisen. Die Auswertungen auf aggregierter Ebene werden auch publik gemacht.

Die Bewilligungen des Jahres 2021 enthalten einen Hinweis auf die Verwendungsrichtlinien 2.00 in der Fassung des Jahres 2021. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwendungsrichtlinien 2.00 in der Fassung 1/2022 Gültigkeit haben, v.a. hinsichtlich des Punktes der Abrechnung nach zwei Jahren, die nicht erforderlich ist. Bei konkreten Fragen dazu melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle.

Die Information über mögliche Zusatzanträge erfolgt erst nach Bilanzierung der ersten Förderphase.

Die FAQ zum Programm werden laufend aktualisiert und enthalten auch Informationen zum Mittelabruf und zur Verwendung der Mittel.

## Hinweise für Antragstellende mit abgelehnten Anträgen

Die Einrichtungen, welche Ablehnungsbescheide erhalten haben, können im Mai 2022 erneut einen Antrag einreichen.

Die Kalkulation der Mittel erfolgt dann auf Basis der förderfähigen Publikationen der Jahre 2019-2021. Prognosen müssen nicht mehr, können aber vorgenommen werden. Der Antrag sollte eine übersichtliche Darstellung der förderfähigen Artikel nach goldenem Open Access und Transformationsverträgen sowie ggf. anderen Finanzierungsmodellen getrennt enthalten. Das Merkblatt 12.21 wurde dahingehend leicht angepasst.

Für die Antragstellung wird im Februar / März 2022 ein Webinar angeboten.

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Antragseingang nach Einrichtungsart.....	3
Abbildung 1: Anteil der Einrichtungstypen am Antragsvolumen.....	4
Tabelle 2: Antragsvolumen nach Bundesland .....	4
Tabelle 3: Antragsvolumen nach Mittelpositionen .....	5
Tabelle 4: Bewilligungen nach Einrichtungsarten .....	9
Tabelle 5: Förder- und Bewilligungsquoten nach Einrichtungsarten .....	9
Tabelle 6: Bewilligungsvolumen nach Bundesland .....	10
Tabelle 7: Bewilligungsvolumen nach Mittelpositionen .....	10